



# Verhaltenskodex

April 2026



# Inhalt

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Vorbemerkung             | 03 |
| Werte und Nachhaltigkeit | 04 |

## Unsere Rolle ...

### als Mitglied der Gesellschaft 05

---

Gesetzestreue und Integrität  
Menschenrechte  
Vergütung und Arbeitszeit  
Chancengleichheit und Gleichbehandlung  
Arbeitnehmerrechte und Vereinigungsfreiheit  
Persönliche und berufliche Entwicklung  
Produktkonformität und -sicherheit  
Umwelt- und Ressourcenschutz  
Klimaschutz  
Kommunikation und Marketing  
Politische Interessensvertretung  
Interessenskonflikte

### als Geschäftspartner 11

---

Korruptionsprävention  
Unabhängigkeit und Wettbewerb  
Geschenke  
Kartellrecht  
Steuer  
Bekämpfung Kriminalität  
Regulierung & Aufsichtsbehörden  
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung  
Exportkontrolle und Zoll  
Umgang mit Amts- und Mandatsträger:innen  
Beschaffung und Auslagerung

### am Arbeitsplatz 17

---

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
Transparenz und Datenschutz  
Informationssicherheit  
Umgang mit Unternehmensvermögen  
Notfallmanagement  
Buchführung & Berichterstattung  
Revisions sichere Aufzeichnung

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Einhaltung Meldewesen | 21 |
| Plädoyer              | 21 |
| Ihre Ansprechpartner  | 22 |

# Vorbemerkung

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die zentralen Grundlagen unserer Unternehmenskultur.

Er gilt sowohl für unseren Vorstand, unsere Führungskräfte, unsere Mitarbeiter:innen als auch für unsere Kund:innen, Lieferant:innen und sonstige Geschäftspartner:innen. Er soll Orientierung geben und dazu beitragen, dass Fehlverhalten vermieden und ein einheitliches Verständnis aller Mitarbeiter:innen über die Werte der Unternehmensgruppe geschaffen wird. Der Verhaltenskodex ist die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs und soll uns auch in Zukunft anleiten, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Von Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sie nach ähnlichen Grundsätzen wirtschaften und handeln. Die beschriebenen Anforderungen an das Verhalten gelten verbindlich für alle Mitarbeiter:innen der CHG-MERIDIAN-Unternehmensgruppe.

Weingarten im April 2026

Dr. Mathias Wagner

Ulrich Bergmann

Daniel Welzer



**„Compliance hat für uns oberste Priorität! Wir zeigen keine Toleranz gegenüber Korruption, Wettbewerbsverstößen sowie anderen Verstößen gegen anwendbares Recht. Wo es doch dazu kommt, werden wir angemessen reagieren.“**

Dr. Mathias Wagner, Vorsitzender des Vorstands, CHG-MERIDIAN AG

# Werte und Nachhaltigkeit als Fundament unserer Unternehmenskultur

Wie gehen wir miteinander um? Was macht uns als Unternehmen aus? Was erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen? Werte als Orientierung für das richtige Miteinander sind das Fundament jeder Unternehmenskultur. In diesem Sinne hat die CHG-MERIDIAN sechs Kernwerte definiert und diese unter anderem auch den Inhalten des Verhaltenskodex zugeordnet. **Leidenschaft. Vertrauen. Respekt. Kundenorientierung. Eigenverantwortung. Integrität.**

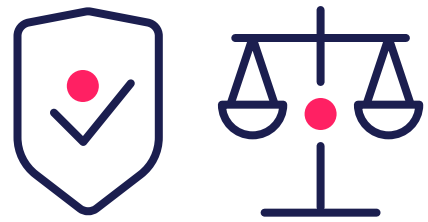


Alle sechs Werte stehen für ein gemeinsames Verständnis davon, wie wir miteinander umgehen, was uns wichtig ist und was wir von unseren Geschäftspartner:innen erwarten.

Wir möchten durch unsere wirtschaftliche Tätigkeit einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend, versuchen wir dabei ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen unseres Handelns abzuwägen und bestmöglich zu vereinen. Wo immer es uns möglich ist, bringen wir unser Selbstverständnis als verantwortungsbewusst handelndes Unternehmen in die Gestaltung der Rahmenbedingungen unseres Geschäfts ein. Dazu zählen insbesondere Themen wie Umweltschutz, nachhaltige Beschaffung, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Geschäftsethik.



**Unsere Rolle  
als Mitglied  
der Gesellschaft**



## Gesetzestreue und Integrität

Für uns ist es selbstverständlich, in den Märkten, in denen wir tätig sind die jeweils geltenden Gesetze und die behördlichen Vorschriften zu respektieren und zu befolgen. Jede:r Mitarbeiter:in ist dabei selbst dafür verantwortlich, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen – genauso wie interne Vorgaben – einzuhalten.

Integrität ist heutzutage bedeutsamer denn je und Ausdruck eines globalen Wertewandels. Sie ist nicht nur Voraussetzung, sondern viel mehr Berechtigung der Unternehmensexistenz. Das Credo lautet, Verantwortung und wertegeleitetes Handeln über die betriebswirtschaftlichen Ziele hinaus zu zeigen. Unsere Mitarbeiter:innen handeln professionell und integer. Zu integrem Handeln gehört für uns neben der Einhaltung von Gesetzen auch Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartner:innen.



## Menschenrechte

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat. Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Als Mitglied des UN Global Compact gehen wir von einer Übereinstimmung mit den Kernprinzipien der International Labour Organization (ILO) aus. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel und die Beeinträchtigung der indigenen Bevölkerung ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartner:innen.



## Vergütung und Arbeitszeit

Eine angemessene Entlohnung (Grundbedarf), mindestens gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wird gewährleistet. Die CHG-MERIDIAN Unternehmensgruppe beachtet im Rahmen der nationalen Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, zum Beispiel für Mitarbeiter:innen jeden Geschlechts. Die in den ILO-Prinzipien als auch im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit sowie entsprechende sozial und arbeitsrechtliche Vorgaben und Vereinbarungen werden eingehalten.



## Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Wertschätzung, Vertrauen und Toleranz prägen unseren Umgang miteinander. Wir tauschen uns offen und ehrlich miteinander aus, begreifen die Vielfalt der Mitarbeiter:innen als Gewinn, weshalb wir die Charta der Vielfalt unterschrieben haben. Wir bringen jedem Menschen, ungeachtet von ethnischer Herkunft & Nationalität, Alter, Geschlecht & geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft sowie körperlicher und geistiger Fähigkeit, Verständnis, Wertschätzung und Respekt entgegen. Dazu gehört, dass wir uns stets bemühen, die Vorstellungen und Bedürfnisse anderer kennenzulernen und zu verstehen. Alle unsere Mitarbeiter:innen haben das Recht, Wohlstand und Entwicklung unter gleichen Bedingungen zu erstreben. Jedwede Form der Diskriminierung ahnden wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.



## Arbeitnehmerrechte und Vereinigungsfreiheit

Wir erkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter:innen an, Arbeitnehmer:innenvertretungen zu bilden, friedliche Versammlungen durchzuführen, Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmer:innenvertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmer:innenvertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur.



## Persönliche und berufliche Entwicklung

Wir fördern die persönliche und berufliche Entwicklung und ermutigen die Mitarbeiter:innen, ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen in Einklang zu bringen. CHG-MERIDIAN ist bestrebt, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter:innen kontinuierlich weiterzuentwickeln und gezielt auszubauen. Wir bieten vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, um individuelle Stärken zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Durch gezielte Kompetenzentwicklung unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen dabei, aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

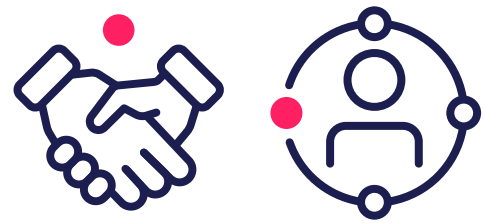
Neben persönlichen und beruflichen Weiterbildungsprogrammen sind bei CHG-MERIDIAN auch alle Mitarbeiter:innen verpflichtet an Compliance-Trainings teilzunehmen, um sicherzustellen, dass sie die geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien kennen und einhalten.



## Produktionskonformität und -sicherheit

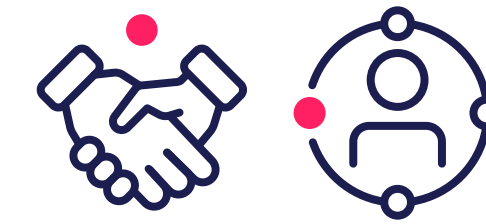
Wir tragen in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich dafür Sorge, dass unsere Finanzprodukte einschließlich Services und Branchenlösungen sicher sind und in jedem Fall die rechtlichen lokalen Anforderungen an deren Sicherheit, Zulassung, Vermarktung und Nutzung in den jeweiligen Zielländern erfüllen. Wir halten unsere technischen Zusagen ein. Wenn wir in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich Kenntnis von Qualitäts-, Sicherheits- oder sonstigen Konformitätsmängeln erlangen, gehen wir diesen nach und melden sie.





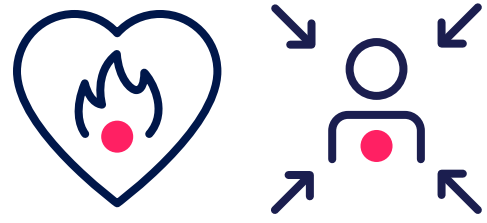
## Umwelt- und Ressourcenschutz

Wir sehen es als unsere Aufgabe als Unternehmen, bestmöglich für die Nachhaltigkeit – und damit auch Umweltverträglichkeit – unserer Produkte, Standorte und Services zu sorgen. Wir setzen auf umweltverträgliche, kreislauffähige, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Auch in der Logistik, Produktion und bei der Behandlung von Abfällen achten wir auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie z.B. Wasser. Eine kontinuierliche Reduktion der negativen Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln sind für uns hierbei stets von Bedeutung. Wir achten auf eine sichere Verwendung und Aufbewahrung von eingesetzten Gefahrenstoffen am Arbeitsplatz. Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und bleiben auch deshalb herstellerunabhängig.



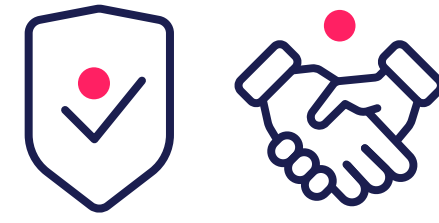
## Klimaschutz

Wir sehen uns in der Verantwortung zum Klimaschutz und zur Dekarbonisierung einen Beitrag zu leisten. Wir sind bestrebt, unsere direkten und indirekten Treibhausgasemissionen zu vermeiden, zu reduzieren und zu kompensieren, um die negativen Klimaauswirkungen abzumildern. Dafür setzen wir wissenschaftlich basierte Emissionsreduktionsziele ein, für uns und in der gesamten Lieferkette. Dabei setzen wir auf Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbaren Energien, Transparenz und Berichterstattung über die Emissionen.



## Kommunikation und Marketing

Um Vertrauen von Stakeholdern wie Kunden oder Finanzierungspartnern aufzubauen und zu erhalten, achten wir auf eine rechtlich konforme, verlässliche, einheitliche und transparente Kommunikation. Die gleichen Maßstäbe legen wir für unsere internen Medienkanäle an. Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Schutzrechten und Markenrecht und unterlassen die unrechtmäßige Nutzung fremder Marken und geistigen Eigentums. Unsere eigenen Rechte verwenden wir entsprechend geltender Registrierungen. Die Durchführung sämtlicher Maßnahmen im Bereich der Unternehmenskommunikation – von der Pressearbeit, über Social Media bis zur Betreuung der internen Kanäle – wird über die zuständige Abteilung Corporate Communications gesteuert und umgesetzt. Der Informationsaustausch mit externen Pressekontakten wie Journalisten und Pressestellen oder anderen relevanten Stakeholdern erfolgt ebenfalls ausschließlich über die fachlich qualifizierten und zuständigen Kolleg:innen aus Corporate Communications. Auch in Krisensituationen wird die interne und externe Kommunikation von der Abteilung Corporate Communications koordiniert, um eine präzise, einheitliche und professionelle Informationslage zu gewährleisten.



## Politische Interessensvertretung

Politik und Gesetzgebung nehmen Einfluss auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Auch CHG-MERIDIAN kann auf Grund der Aktivitäten in Verbänden oder Gremien gezielt auf Gesetzgebungsverfahren einwirken (z.B. durch Konsultationen oder Stellungnahmen). Wir sind uns der Position unseres Unternehmens bewusst und bringen uns im Rahmen der politischen Interessensvertretung ein. Wir distanzieren uns von unlauterer Einflussnahme. Weiter schließen wir aus diesem Grund Geschenke, Facilitation Payments, Spenden, Sponsoring oder andere politisch motivierte Zuwendungen an Parteien, parteinahe Institutionen, Amtsträger:innen oder Politiker:innen aus.



## Interessenskonflikte

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Bei der Besetzung von Personen mit Führungsverantwortung und bei Schlüsselfunktionen achten wir speziell auf eventuell bestehende Interessenskonflikte.



**Unsere Rolle  
als Geschäfts-  
partner**



## Korruptionsprävention

Wir wollen unsere Geschäfte ethisch korrekt und effizient ausführen und stetig an der Verbesserung der entsprechenden Geschäftsabläufe arbeiten. Deshalb unterstützen wir intern und extern alle Aktivitäten, um potenzielle Bestechung und Korruption zu vermeiden. Unter anderem, aber nicht abschließend, beachten wir hierbei den Foreign Corrupt Practices Act und den UK Bribery Act. Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten oder geschäftlichen Nutzen oder Vorteil. Dabei kommt Korruption in vielen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen vor und kann in unterschiedlichem Ausmaß praktiziert werden. Anders als häufig angenommen, geht Korruption über bloße Bestechung hinaus und umfasst weitere Taten wie Veruntreuung, Betrug, Begünstigung (Vetternwirtschaft) und dergleichen. Bestechungs- und Korruptionsversuchen treten wir konsequent entgegen – gleichermaßen bei unseren Geschäftspartner:innen, wie auch bei unseren eigenen Mitarbeiter:innen.

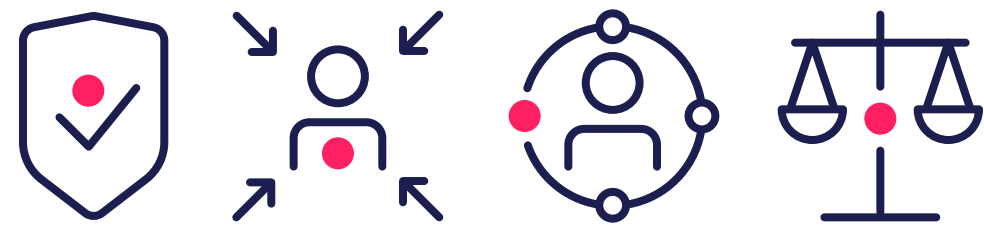


Jedes Angebot und Versprechen, das wir abgeben, muss mit einschlägigen Gesetzen übereinstimmen und jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit vermeiden. Weiter dürfen Zuwendungen nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, eine:n öffentliche:n Amtsträger:in oder unternehmerische:n Entscheidungsträger:in zu beeinflussen oder eine:n Geschäftspartner:in zu bestechen, um daraus Vorteile für das Unternehmen oder sich selbst zu erlangen.



## Unabhängigkeit und Wettbewerb

In der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen wollen wir immer unabhängig agieren. Deshalb gehen wir unsere Geschäftsbeziehungen, ob zu Lieferant:innen oder zu anderen Partner:innen, ausschließlich nach sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien ein. Empfehlungen sowie kaufmännische oder personelle Entscheidungen, die im Arbeitsalltag getroffen werden, dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Wir streben ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und öffentlichen Auftraggebern an und legen großen Wert darauf, die rechtlich vorgesehenen Verfahren in der öffentlichen Beschaffung einzuhalten. Auch in einem wettbewerbsorientierten Umfeld achten wir darauf, ein fairer Wettbewerber zu sein und andere Firmen oder Institutionen nicht in ihrem Ansehen zu schädigen.



## Geschenke

In vielen Kulturen sind Geschenke und Einladungen wichtig für die Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen. Manche Geschenke und Einladungen können jedoch die Entscheidungsfindung des Empfängers oder der Empfängerin unangemessen beeinflussen oder zumindest diesen Anschein erwecken. Unsere Mitarbeiter:innen dürfen von Personen, mit denen sie beruflich in Kontakt stehen, keine direkten oder indirekten monetären Zuwendungen, Geschenke (mit Ausnahme üblicher Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert) oder andere Vorteile und Gefälligkeiten annehmen, fordern oder sich unwidersprochen in Aussicht stellen lassen. Auftragszuschläge, die wir von unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen erhalten, dürfen niemals in Zusammenhang mit Zuwendungen oder sonstigen Vorteilen erfolgen. Vergünstigungen, die in der Hoffnung auf spätere Geschäfte vereinbart werden, sind verboten.

Der Einkauf oder Bezug von Waren ist nur zu üblichen Marktbedingungen und -preisen erlaubt. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, geschäftliche und private Aufwendungen sachgemäß zu trennen. Ist eine genaue Trennung schwer vorzunehmen, insbesondere bei Einladungen und Zuwendungen, sollten die Kosten privat übernommen werden. Gibt es Bedenken oder Zweifel, ob die Annahme oder die Zurückweisung eines Geschenks falsch aufgenommen werden könnte, sollen unsere Mitarbeiter:innen ihre Führungskräfte oder die/den Compliance Beauftragte:n kontaktieren und eine Lösung abstimmen.



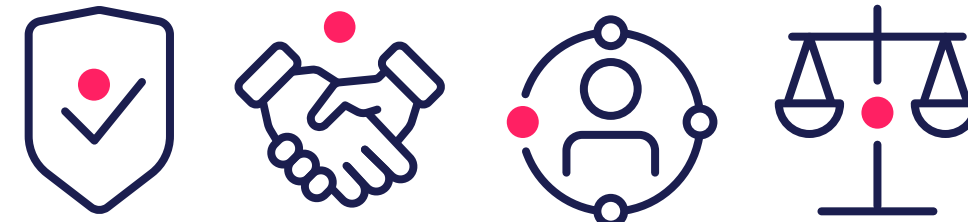
## Kartellrecht

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerber:innen, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerber:innen und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz sowie an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerber:innen, Lieferant:innen oder Kund:innen. Bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerber:innen achten wir darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten zulassen. Dazu gehören unter anderem Informationen über Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Entwicklungsstände oder Lieferfristen. Im Speziellen gilt dies auch innerhalb Verbandstätigkeiten unserer Gesellschaften.



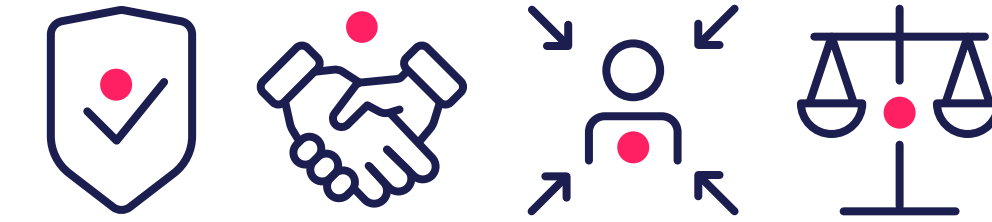
## Steuer

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts- und Steuerrechts eingehalten werden. Jede:r Mitarbeiter:in ist im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten für steuerliche Belange verantwortlich. Alle Transaktionen müssen steuerlich zutreffend abgebildet werden. Die richtige steuerliche Abbildung ist nicht nur die Aufgabe der Steuerabteilung. Wir stellen bei der Anwendung der Steuergesetze beziehungsweise im Fall von Konflikten zwischen steuerlichen Regelungen sicher, dass das steuerliche Ergebnis im Einklang mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten sowie unseren Geschäftsmodellen steht. Transparent und im Einklang mit bestehenden Regelungen machen wir den Steuerbehörden die Informationen zu unseren Geschäftsaktivitäten zugänglich.



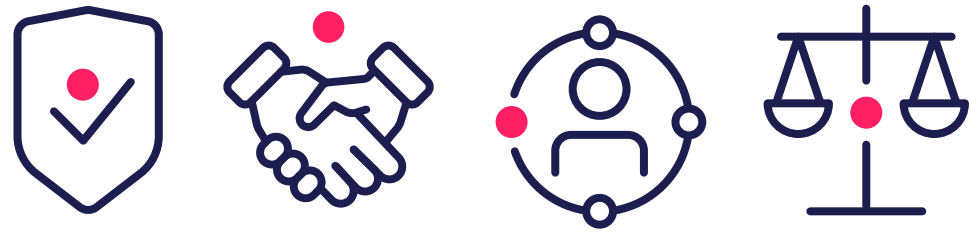
## Bekämpfung Kriminalität

Wir möchten als Unternehmen unseren Beitrag leisten, um zusammen mit der Wirtschaft und den jeweiligen Staatsgewalten Kriminalität zu bekämpfen. Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, sind grundsätzlich untersagt. Dabei berücksichtigen wir die global bekannten Sanktionslisten (OFAC, UN, EU-CFSP, SECO etc.). Weiter möchten wir innerhalb der CHG-MERIDIAN-Unternehmensgruppe transparente Zahlungswege sicherstellen (z.B. kein Bargeldgeschäft).



## Regulierung und Aufsichtsbehörden

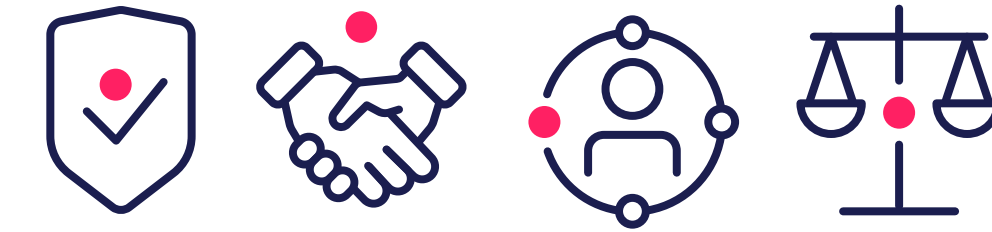
In Ländern, in denen unser Geschäftsmodell dies fordert, agieren wir als Finanzdienstleister mit Zulassung durch die jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörden. Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, dafür Sorge zu tragen, dass die lokal geltenden behördlichen Vorschriften und Gesetze respektiert und befolgt werden. Dabei liegen unsere spezialgesetzlichen Vorschriften wie zum Beispiel zur Geldwäscheprävention, Informationssicherheit oder zum Auslagerungsmanagement häufig deutlich über allgemeingültigen Standards. Jede Führungskraft, jede:r Mitarbeiter:in ist darüber hinaus selbst verantwortlich, diese Vorschriften im Rahmen seiner/ihrer Funktion sicherzustellen und seinen/ihren Melde und Berichtspflichten zuverlässig und gewissenhaft nachzukommen.



## Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

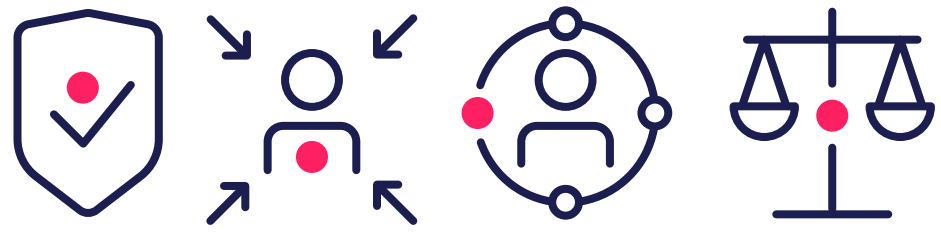
Als internationales Unternehmen halten wir uns in allen Ländern, in denen die CHG-MERIDIAN Geschäfte tätigt, an alle für unser dortiges Geschäftsmodell relevanten Gesetze und Vorschriften. Dazu zählen unter anderem Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Handels- und andere Sanktionen, Zölle, Import und Exportkontrollen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bei der Einhaltung dieser Vorschriften verpflichten wir uns und unsere Partner:innen ausnahmslos zur Erfüllung der höchsten Standards und Sorgfaltspflichten. Jede:r Geschäftspartner:in, jede:r Mitarbeiter:in, die/der erfährt oder vermutet, dass CHG-MERIDIAN, ein:e Kolleg:in oder ein:e Geschäftspartner:in sich nicht an das Gesetz gehalten hat oder einen Gesetzesverstoß beabsichtigt, ist gehalten, unverzüglich die/den Compliance-Beauftragte:n, Geldwäschebeauftragte:n, Rechtsabteilung oder eine Führungskraft zu kontaktieren.

Wir nutzen unsere regulatorischen Rechte und Pflichten, um kriminelles Handeln aufzudecken. Im Bereich der Geldwäscheverhinderung prüfen wir risikobasiert die Identität von Kund:innen, deren wirtschaftlich Berechtigten, den wirtschaftlichen Hintergrund sowie die Herkunft von Zahlungen, um sicherzustellen, dass diese aus legitimen Quellen stammen. Unsere Mitarbeiter:innen informieren bei Verdachtsmomenten umgehend die/den Compliance-Beauftragte:n, die/den Geldwäschebeauftragte:n oder ihre Führungskräfte. Wo nötig, meldet die verpflichtete CHG-MERIDIAN-Gesellschaft verdächtige Sachverhalte an die zuständige Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörde.



## Exportkontrolle und Zoll

Für CHG-MERIDIAN als international agierendes Unternehmen im Bereich Remarketing ist es essenziell, die für den nationalen und internationalen Handel geltenden Vorschriften im Bereich Exportkontrolle und Zoll einzuhalten. Wir achten sorgfältig darauf, dass bei Handel oder Transport von Gütern, bei Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigem Transfer von technischer Hardware oder Software die geltenden Zoll- und Außenhandelsbestimmungen inklusive der Regelungen zur Sicherheit in der Lieferkette geprüft, umgesetzt und eingehalten werden. Wir berücksichtigen zudem, dass alle anwendbaren Exportkontrollvorschriften (zum Beispiel der Europäischen Union und der USA mit Ausfuhrverboten, Sanktionen oder Embargos) bei Geschäftstätigkeiten von CHG-MERIDIAN, auch außerhalb des jeweiligen Territoriums, geprüft und eingehalten werden. Bei Hinweisen auf Verstöße oder unzulässige Verwendung unserer Produkte (Dual-Use oder Proliferation) nehmen wir von dem Geschäft Abstand und informieren wenn nötig, die zuständigen Behörden.

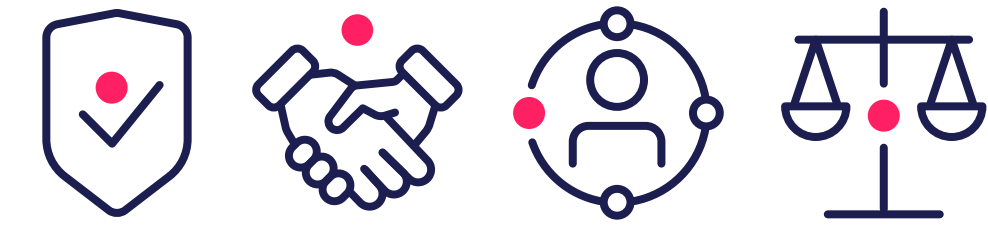


## Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

In vielen Ländern hat die CHG-MERIDIAN-Unternehmensgruppe mit Regierungen und Amtsträger:innen zu tun, da sie an öffentlichen Ausschreibungen teilnimmt. Der Begriff „Amtsträger:in“ oder auch „Angehörige:r des öffentlichen Sektors“ erfasst jede Person, die bei einer staatlichen Stelle beschäftigt oder von dieser beauftragt ist. Hierzu gehören zudem alle Mitglieder von Verwaltungen, Funktionsträger:innen und Mitarbeiter:innen nichtstaatlicher Institutionen, die nach den geltenden Gesetzen als Amtsträger:innen betrachtet werden. Wir kommunizieren immer offen und transparent und versuchen nie, eine:n Amtsträger:in auf unlautere Weise zu beeinflussen, eine Sonderbehandlung einzufordern oder einen anderen unangemessenen Zweck zu verfolgen. Dies gilt für alle staatlichen Institutionen und Unternehmen unabhängig davon, ob sie sich auf internationaler, nationaler, regionaler oder Stadt- bzw. Gemeindeebene befinden.



Es gibt viele Gesetze, die den Umgang von Unternehmen mit Regierungen und staatlichen Institutionen, einschließlich der Teilnahme am politischen Prozess, regeln. Diese Gesetze variieren zwar von Ort zu Ort, aber deren Einhaltung ist für uns zwingend erforderlich. Verstöße gegen die Gesetze könnten dem Ruf der CHG-MERIDIAN-Unternehmensgruppe ernsthaften Schaden zufügen und schwerwiegende Konsequenzen für die Ausübung unserer geschäftlichen Tätigkeit haben.



## Beschaffung und Auslagerung

Durch die sorgfältige Auswahl unserer Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen schützen wir die Interessen unserer Kund:innen und werden unseren aufsichtsrechtlichen sowie nachhaltigen Anforderungen gerecht. Innerhalb der Lieferkette erwarten wir den selben Standard an Compliance und Verhaltensregeln entsprechend geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit integren Partner:innen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Lieferketten transparenter zu gestalten und berücksichtigen soziale, menschenrechtliche und ökologische Kriterien bei der Beschaffung im Kontext mit unserem Kund:innengeschäft sowie für unseren Eigenbedarf. Wo notwendig, prüfen wir bei Auslagerungen anhand von Risikoanalysen, ob diese kritisch bzw. wesentlich für uns ist.

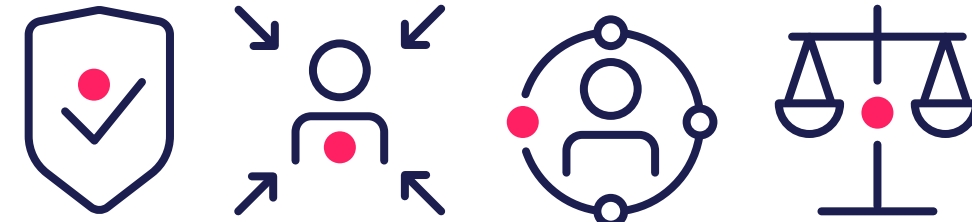


**Unsere Rolle  
am Arbeitsplatz**



## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

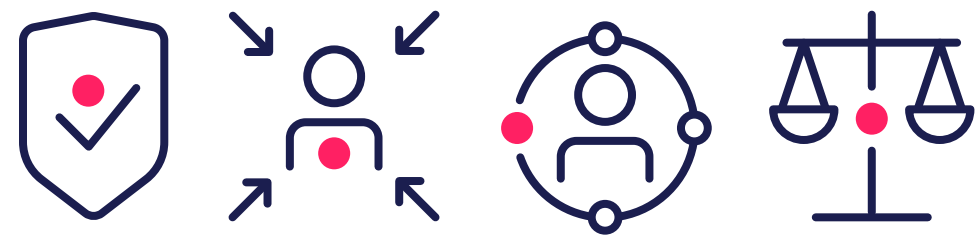
Die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen ist uns sehr wichtig. Sie zu schützen und Gefährdungen zu vermeiden ist oberstes Gebot. Wir wollen unseren Beschäftigten ein sicheres Arbeitsumfeld bieten und tragen daher Sorge dafür, dass alle Bestimmungen, Gesetze und Normen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz eingehalten werden. Der Ansatz der CHG-MERIDIAN-Unternehmensgruppe schützt und fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter:innen. Er beugt Unfallgefahren vor und bietet vielfältige Unterstützung zur Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit. Unsere Mitarbeiter:innen beachten die Sicherheitsbestimmungen an ihren Arbeitsplätzen und vermeiden risikoreiches Verhalten. Sicherheitsvorfälle werden zeitnah an die Sicherheitsverantwortlichen gemeldet. Unsere Mitarbeiter:innen und alle Führungskräfte informieren sich, wenn sie für unser Unternehmen auf Reisen gehen, vorab über die Sicherheitsrisiken des jeweiligen Landes und halten vorgegebene Sicherheitsprozesse und -auflagen ein.



## Transparenz und Datenschutz

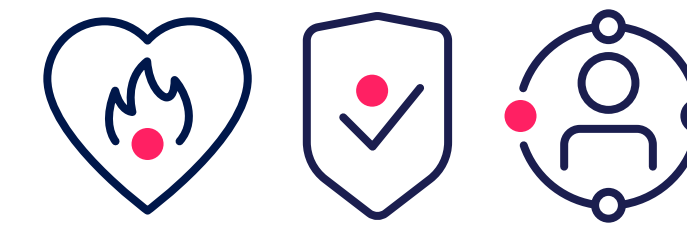
Wir garantieren unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen den verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Daten und gewährleisten einen anspruchsvollen Datenschutz. Die Verwendung und Löschung von Daten muss für alle Betroffenen transparent und verlässlich sein. Kritische Prozesse und Unternehmensbereiche werden klassifiziert und mit einem angemessenen Schutzkonzept versehen, welches dem Schutzbedarf der Daten entspricht. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben und gespeichert werden, wenn dies eindeutig für betriebliche Zwecke erforderlich ist und das geltende Gesetz dies erlaubt. In Zweifelsfällen steht unser:e Datenschutzbeauftragte:r zur Verfügung.





## Informationssicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z.B. durch Hacker:innen). Wir achten daher sehr auf die Informationssicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk, internationale Standards, gesetzliche, vertragliche als auch best-practice-Anforderungen sowie für uns geltende aufsichtsrechtliche Anforderungen. Auch der Einsatz von neuen und innovativen Technologien, wie beispielsweise Künstliche Intelligenz (KI), erfolgt verantwortungsvoll unter Wahrung der erforderlichen Sicherheit. In der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen behandeln wir schutzbedürftige Informationen und personenbezogene Daten nach den gleichen Anforderungen, die wir an den Schutz unserer eigenen Informationen stellen.



## Umgang mit Unternehmensvermögen

Alle Mitarbeiter:innen sind zum Stillschweigen über sämtliche erlangte Geschäftsgeheimnisse, Korrespondenz, Verträge und deren Inhalte gegenüber Dritten verpflichtet. Die Einhaltung dieser Bestimmungen gilt zeitlich unbegrenzt über das Anstellungsverhältnis hinaus. Dies gilt in besonderem Maß für eingegangene Geheimhaltungsverträge (NDA) und im Rahmen der Geheimnisschutzgesetze.



## Notfallmanagement

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es unsere Aufgabe, uns mit den Risiken des global vernetzten Wettbewerbs und den immer komplexeren Bedrohungen wie z.B. Cyberangriffen, langfristigen Personalausfällen (Pandemien) und Naturkatastrophen präventiv zu beschäftigen. Aus diesem Grund betreibt CHG-MERIDIAN ein Notfallmanagementsystem, das sowohl auf internationalen Normen basiert als auch die für uns geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Es hilft uns, angemessen vorbereitet zu sein und Geschäftsprozesse sowie Services gegen Ausfälle zu schützen. Mit Hilfe dieser Notfallplanung beugen wir einem möglicherweise existenzbedrohenden Schaden für CHG-MERIDIAN sowie für unsere Geschäftspartner:innen vor.



## Buchführung und Berichterstattung

Als internationales Unternehmen sind wir zur korrekten und wahrheitsgemäßen finanziellen & nicht finanziellen Berichterstattung gegenüber unseren Stakeholdern (z.B. Gesellschafter:innen, Refinanzierungspartner:innen, ...) und allen staatlichen Stellen wie beispielsweise Steuer- oder Aufsichtsbehörden verpflichtet. Entsprechend folgen wir den jeweiligen Gesetzen, Regelungen, Standards und Praktiken. Unsere Finanzbücher werden rechtzeitig und mit den geltenden Regeln und Standards übereinstimmend angefertigt. Unsere Bücher und Aufzeichnungen umfassen alle Daten, Prüfbescheinigungen und sonstigen schriftlichen Dokumente, die zur Finanzberichterstattung und Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind.



## Revisionssichere Aufzeichnung

Unter genauer Buchführung verstehen wir auch die Verantwortung von uns allen, Informationen und Daten vollständig, korrekt und zeitnah aufzuzeichnen. Die Vollständigkeit einer revisionssicheren Aufzeichnung ist wichtig, damit wir sie für interne Zwecke wie die Strategieentwicklung oder die Erstellung von Prognosen einsetzen, unseren Aktionären und Partnern wichtige Informationen zukommen lassen und unsere Berichtspflichten auf der ganzen Welt erfüllen können.

# Meldewesen

## Einhaltung Meldewesen

Dieser Verhaltenskodex gilt für die CHG-MERIDIAN Unternehmensgruppe. Die Einhaltung der beschriebenen Grundsätze wird durch unternehmensinterne Richtlinien und Maßnahmen unterstützt. Für seine Einhaltung sind unsere Führungskräfte und jede:r Mitarbeiter:in selbst verantwortlich. Die Führungskräfte unserer Unternehmensgruppe müssen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex gewährleisten und sind für die Durchführung von Kontrolltätigkeiten (z.B. 4-Augen-Prinzip) sowie Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter:innen verantwortlich. Führungskräfte agieren als Vorbilder für die Mitarbeiter:innen. Alle Mitarbeiter:innen, denen bei CHG-MERIDIAN Verstöße gegen gesetzliche, behördliche oder interne Regelungen bekannt sind oder die solche begründet vermuten, sind dazu ermutigt, Bericht zu erstatten. Zu den Ansprechpartner:innen gehören die jeweiligen Führungskräfte, der Vorstand und die Abteilung Compliance (Whistleblowing System Integrity Line zur Wahrung der Anonymität).



Ein:e Mitarbeiter:in, der/die einen begründeten Verdacht auf einen Verstoß oder einen potenziellen Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex meldet, wird vor jeglicher Schlechterstellung oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt und datenschutzrechtliche Bestimmungen werden selbstverständlich beachtet. Gleichzeitig wird zugesichert, dass eine solche Meldung nicht als Vertrauensbruch gewertet wird und nicht zu benachteiligenden Maßnahmen gegenüber der anzeigenden Person führt, wenn diese sich in gutem Glauben über die Richtigkeit ihrer Meldung befand. Wir gehen davon aus, dass dieses Instrument verantwortungsvoll und integer genutzt wird.

## Plädoyer

Der Verhaltenskodex regelt die verbindliche Verhaltensweise des Vorstands, der Führungskräfte und der Mitarbeiter:innen der CHG-MERIDIAN-Unternehmensgruppe. Die gelebten Werte und Prinzipien des Unternehmens werden im Verhaltenskodex dargelegt und nach außen nachvollziehbar präsentiert. Die Nichtbeachtung des Verhaltenskodex kann zu erheblichen Schäden führen, deshalb werden Verstöße nicht toleriert. Wer dennoch gegen den Verhaltenskodex verstößt, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Seine Einhaltung ist für CHG-MERIDIAN Grundvoraussetzung für eine zeitgemäße und nachhaltige Unternehmensführung. Dadurch können wir gewährleisten, dass wir Schaden vom Unternehmen fernhalten und auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Lieferant:innen, Kund:innen und Interessent:innen sind.



Ihre Ansprechpartner:innen  
Melden Sie sich gerne bei unseren  
Verantwortlichen!

CHG-MERIDIAN  
Regulatory Affairs  
+49 751 503 222

Group Compliance Officer  
[compliance@chg-meridian.com](mailto:compliance@chg-meridian.com)

Unser Hinweisgebersystem Integrity Line:  
<https://chg-meridian.integrityline.app>